



Fachverband der
Direktorinnen und
Direktoren kommunaler
Musikschulen der
Steiermark

Richtlinien über den Erwerb des Leistungsabzeichens des Österreichischen Blasmusikverbandes an den Musikschulen der Steiermark

Diese Richtlinien gelten für alle vom Land Steiermark geförderten Musikschulen
ab dem Schuljahr 2025/26

Die Umsetzung dieser Richtlinien garantiert eine **Anrechnung der Musikschulprüfungen durch den Steirischen Blasmusikverband**, welche mit den „Richtlinien zum Erwerb des ÖBV-Leistungsabzeichens vom 01.09.2016“ akkordiert ist.

Diese von der Arbeitsgruppe zwischen dem Fachverband der Direktor*innen kommunaler Musikschulen der Steiermark und dem Steirischen Blasmusikverband ausgearbeiteten und vom Landesvorstand des Steirischen Blasmusikverbandes beschlossenen Richtlinien dienen dazu, gleichmäßige und einheitliche Prüfungsvoraussetzungen für alle Kandidat*innen zu schaffen, die sich über Prüfungen an steirischen Musikschulen das Leistungsabzeichen des Österreichischen Blasmusikverbandes in Junior, Bronze, Silber oder Gold anrechnen lassen wollen.

Es wird dabei von einer „Kombinationsprüfung“ gesprochen, die den Kandidat*innen einen Aufstieg in die nächste Musikschulstufe ermöglicht, gleichzeitig den Anforderungen der Musikschulprüfungen und jenen der Leistungsabzeichen-Prüfungen entspricht und somit den Kandidat*innen den Vorteil bietet, nur eine Prüfung ablegen zu müssen.

Es werden ausnahmslos nur diese Kombinationsprüfungen anerkannt, eine Anerkennung reiner Leistungsabzeichen-Prüfungen (in Bronze, Silber ohne Aufstieg in die nächste Schulstufe bzw. in Gold ohne Abschluss) wird nicht durchgeführt. Ausgenommen davon ist der Erwerb des Junior-Leistungsabzeichens. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Prüfung, welche von der Prüfungskommission der Musikschule abgenommen werden darf. Wichtigstes gemeinsames Ziel ist die Erzielung einer flächendeckend hohen Qualität dieser Prüfungen sowie einer einheitlichen Durchführung und Abhaltung der Prüfungen für eine faire Vergleichbarkeit aller Prüfungskandidat*innen in der Steiermark.

1. Zulassungsbedingungen

Zugelassen zur Kombinationsprüfung sind ausschließlich Mitglieder steirischer Musikvereine, die dem Steirischen Blasmusikverband angehören. Diese müssen im BMVonline-System samt Zuordnung eines Blas- bzw. Schlaginstrumentes erfasst sein. Es wird keine Anrechnung ohne Vereinszugehörigkeit durchgeführt. Ein Mitgliedsverein des Steirischen Blasmusikverbandes muss die Abwicklung – das Anlegen als Musikschüler*in bzw. Mitglied in BMVonline sowie das Bestätigen der Prüfungsanmeldung zwecks Begleichens der Gebühren für Urkunde und Abzeichen – übernehmen.

2. Anmeldevorgang

Die Direktion der Musikschule gibt den Praxis-Prüfungstermin sowie die Daten der Prüfungskandidat*innen (Name, Verein, Instrument, Stufe der Prüfung) bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin dem zuständigen Bezirksjugendreferat per Mail mit Anhang des CSV-Datei-Exports aus dem MSDat-System der Musikschule bekannt.

Um die rechtmäßige Weitergabe der Daten gem. Art 13 DSGVO abzuwickeln, kann folgende Formulierung verwendet werden – eine dazu vorliegende Zustimmungserklärung muss vor dem Export in MSDat bei jeder Prüfung durch Anhaken bestätigt werden:

Hiermit wird die Zustimmung erteilt, dass die persönlichen Daten der Schülerin/des Schülers, nämlich Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und Email-Adresse zum Zweck der Anmeldung zu einer Kombinationsprüfung, wie auch zur Übermittlung von Prüfungsergebnissen von der oben genannten Musikschule an den Steirischen Blasmusikverband weitergegeben werden.
Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Musikschule XYZ widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der/Die Bezirksjugendreferent*in leitet diese Informationen per Import in das BMVonline-System an die Musikvereine weiter. Die Prüfungsprotokolle kann die Musikschule vorausgefüllt im MSDat-System herunterladen.

Der betroffene Musikverein bestätigt danach die Anmeldungen durch Freigabe im BMVonline-System und akzeptiert hiermit, die anfallenden Kosten zu begleichen. Dies erfolgt im Einvernehmen mit dem/der jeweiligen Musikpädagog*in und bei Minderjährigen mit den Eltern.

3. Prüfungsbestandteile

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil, auf die nachfolgend näher eingegangen wird.

3.1 Theoretische Prüfung (schriftliche Musikkunde-Prüfung)

Die musiktheoretischen Anforderungen sind auf der Homepage des Steirischen Blasmusikverbandes unter www.blasmusik-verband.at/jugend/leistungsabzeichen „Theorie-Anforderungen“ für alle Stufen abrufbar.

Für die schriftliche Prüfung sind die von Mag. Günther Pendl und Mag. Wolfgang Fleischhacker erstellten aktuellen Theorietests (dzt. 3. Auflage) zu verwenden. Das Ergebnis der positiv absolvierten Theorieprüfung ist zusammen mit dem Ergebnis der praktischen Prüfung durch den CSV-Datei-Export aus dem MSDat-System der Musikschule als Mail mit Anhang an das zuständige Bezirksjugendreferat weiterzuleiten, welches diese Informationen ins BMVonline-System importiert. *[Anmerkung: Die schriftlichen Musikkunde-Tests verbleiben an der Musikschule. Auf Wunsch erhält der Steirische Blasmusikverband bzw. Bezirksverband Einsicht].*

Eine einmal abgelegte Theorieprüfung ist zeitlich unbegrenzt und für alle Instrumente gültig. Höherstehende Theorieprüfungen werden für darunterliegende Theorieprüfungen angerechnet.

3.2 Praktische Prüfung (instrumentaler Teil)

Die individuellen Instrumentalanforderungen sind auf der Homepage des Steirischen Blasmusikverbandes unter www.blasmusik-verband.at/jugend/leistungsabzeichen „Praxis-Anforderungen“ abrufbar.

Die positive Absolvierung der theoretischen Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Prüfung.

Der/Die Prüfungskandidat*in trägt sein/ihr Programm gemäß den „Instrumentalen Anforderungen“ unter www.blasmusik-verband.at/jugend/leistungsabzeichen der Jury vor.

Wird die Prüfung öffentlich ausgetragen, so muss in einem internen Teil vor derselben Kommission das restliche Prüfungsprogramm (Etüde, Vortragsstück, Tonleitern, Prima Vista...) vorgespielt werden. Das Programm soll vollständig und ohne Unterbrechungen vorgetragen werden.

Für jede*n Prüfungskandidaten*in ist das vorausgefüllte Prüfungsprotokoll der praktischen Prüfung aus der MSDat-Prüfungsmaske auszudrucken, während der Prüfung vollständig auszufüllen und bis zum Jahresende auf beliebigem Weg (z.B. durch den/die Bezirksjugendreferenten*in, per Post oder Mail) dem Büro des Steirischen Blasmusikverbandes zu übermitteln, wo es für mindestens fünf Jahre archiviert wird.

4. Die Prüfungskommission

Die Prüfungskommission einer Leistungsabzeichen-Prüfung muss aus mindestens **drei** Personen mit gleichwertiger Stimmberechtigung bestehen. Diese führen gemeinsam die Beurteilung durch. Die Prüfungskommission ist wie folgt zusammengesetzt:

- Vorsitzende*r (Direktor*in der Musikschule oder dessen/deren Stellvertreter*in)
- Hauptfachlehrer*in
- Fachbezogene*r Prüfer*in

Der/Die Bezirks- oder Landesjugendreferent*in hat ein Teilnahmerecht bei den Prüfungen, ist jedoch nicht stimmberechtigt.

5. Anrechnung anderer Teilnahmen

Eine Anrechnung von Teilnahmen bei Wettbewerben (z.B. prima la musica) bzw. eine Anrechnung etwaiger anderer Prüfungen ist nicht möglich.

6. Erfolgreicher Abschluss

Für den erfolgreichen Abschluss der Prüfung erhält der/die Prüfungskandidat*in ein Leistungsabzeichen und eine Urkunde. Die Ausstellung erfolgt entweder über den jeweiligen Bezirksverband oder über das Büro des Steirischen Blasmusikverbandes. Die Verleihung soll **in einem würdigen Rahmen** und in Zusammenarbeit mit einem/r Vertreter*in des Bezirks- oder Landesverbandes und dem/der Musikschuldirektor*in erfolgen. Ein alleiniger Versand bzw. alleinige Übergabe an der Musikschule oder bei einem Konzert des jeweiligen Musikvereins ist nicht vorgesehen, außer sie erfolgt durch eine Vertretung des Bezirks- oder Landesverbandes.

7. Benotung und Gesamtergebnis

Für eine positive Gesamtbeurteilung (Prädikat) muss sowohl die theoretische Prüfung als auch die praktische Prüfung positiv beurteilt sein.

Das Gesamtergebnis der Prüfung setzt sich aus dem theoretischen Teil und dem praktischen Teil der Prüfung zusammen. Daraus wird ein Prädikat abgeleitet:

Praktische Prüfung	+ Theoretische Prüfung	= Gesamtergebnis
Ausgezeichneter Erfolg (1)	Sehr gut	Ausgezeichneter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg (1)	Gut	Ausgezeichneter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg (1)	Befriedigend	Sehr guter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg (1)	Genügend	Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg (2)	Sehr gut	Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg (2)	Gut	Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg (2)	Befriedigend	Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg (2)	Genügend	Guter Erfolg
Guter Erfolg (3)	Sehr gut	Guter Erfolg
Guter Erfolg (3)	Gut	Guter Erfolg
Guter Erfolg (3)	Befriedigend	Guter Erfolg
Guter Erfolg (3)	Genügend	Mit Erfolg bestanden
Bestanden (4)	Sehr gut	Mit Erfolg bestanden
Bestanden (4)	Gut	Mit Erfolg bestanden
Bestanden (4)	Befriedigend	Mit Erfolg bestanden
Bestanden (4)	Genügend	Mit Erfolg bestanden
Nicht bestanden (5)	Sehr gut	Nicht bestanden
Nicht bestanden (5)	Gut	Nicht bestanden
Nicht bestanden (5)	Befriedigend	Nicht bestanden
Nicht bestanden (5)	Genügend	Nicht bestanden

Im Falle eines „Nicht Bestanden“ bzw. „Nicht Genügend“ ist auch diese Benotung in der MSData-Prüfungsmaske einzutragen und auch die CSV-Datei sowie das Prüfungsprotokoll sind an den Blasmusikverband zu übermitteln.